

Soziale Wohnraumförderung Neubau und Ersterwerb, sowie Neuschaffung durch (Nutzungs-) / Änderung von selbstgenutztem Wohneigentum - Ersteigentümer -			
Ziel:	Schaffung von familiengerechtem Eigentum zu einer tragbaren Belastung für die Familie		
Antragsberechtigt:	Haushalte (auch Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind oder einer schwerbehinderten Person mit einem GdB von mindestens 50%, deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze gem. § 13 Abs. 1 WFNG NRW nicht überschreitet.		
Gefördert wird:	Neubau, Neuschaffung durch Änderung oder Nutzungsänderung und Erwerb von Familienheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen als Ersteigentümer.		
Art und Höhe der Förderung:	Förderart		Baudarlehen
	Neubau, Ersterwerb, Änderung und Nutzungsänderung		128.000 € Grundpauschale 17.500 € Kinderbonus (pro Kind)
	Bauen mit Holz Standort bedingte Mehrkosten Barrierefreiheit		Zusatzdarlehen 0,80 € pro KG max. 15.000 € 75% der förderfähigen Kosten, max. 20.000 € 10.000 €
	Bei ungedeckten Gesamtkosten		Ergänzungsdarlehen 2.000 – 50.000 €
	Darlehenskonditionen		Zinsen
Baudarlehen		0,5 %	1,0 – 2,0 %
Ergänzungsdarlehen		1,12 %	2,0 %
lfd. Verwaltungskostenbeitrag (von der Restvaluta berechnet)			
25 Jahre 0,5 %, 25 Jahre 2 % über Basiszinssatz, alle weiteren 10 Jahre Anpassung an Basiszinssatz			
Tilgungsnachlass 7,5 % auf Baudarlehen und 50 % auf Zusatzdarlehen			
Wesentliche Bedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Energetischer Standard gem. aktueller Energieeinsparverordnung • Verbot der Förderung, wenn sie offensichtlich ungerechtfertigt ist, z.B. Vermögen • Belastung muss tragbar sein, Mindestrückbehalt bei 1 Person 825 €, 2 Personen 1.060 € / mtl. netto (dieser erhöht sich für jede weitere Person um 270 € / mtl.) • Baubeginn (auch Auftragsvergabe) nach Bewilligung der Mittel • 15% Eigenkapital der Gesamtkosten 		
Grundlagen:	Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)		
Information und Beratung:	Stadt Aachen Fachbereich Wohnen Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz 52058 Aachen		wohnraumfoerderung@mail.aachen.de Tel.: 0241 / 432 - 56308
Bewilligungsbehörde	StädteRegion Aachen, A 63-Amt für Bau- aufsicht und Wohnraumförderung		wohnraumfoerderung@staedtereion-aachen.de Tel.: 0241-51980
Weitere Informationsquellen:	www.nrwbank.de , www.mbwsv.nrw.de		